

## Ist der Begriff »Rauspund« noch zeitgemäß?

Gedanken zu einem antiquierten Schnittholzsortiment

Von Wiljo Schumacher, Köln

**Als dritter Begriff in der Reihe Unwort des Jahres – nach Barfußdiele 2002 und Laminatparkett 2004 – lässt sich der Rauspund nicht unterbringen, da es sich um ein Urwort, sprich uraltes, antiquiertes Wort handelt.**

Vor der Rechtschreibreform war die Schreibweise Rauhspund. Diese beschrieb ein rauhes, also ungehobeltes Brett mit Spund. Spund ist ein anderer Ausdruck für Zapfen oder Feder, um eine formschlüssige Verbindung von und mit Holz zu erreichen. Rauhspund ist ein mittelalterlicher Begriff, vielleicht sogar lateinischen Ursprungs. Weder Konversationslexika noch Duden führen den Rauhspund, neuerdings Rauspund, auf. Vielmehr liegt eine Hobelbrettbezeichnung vor, deren Qualität in den Tegerenseern Gebräuchen (letzte Fassung 1985) wie folgt definiert ist: „Die Ware darf

1. farbig – bei Kiefer blau – sein,
2. große Äste – auch lose oder angeschlagene –,
3. Harzgalen,
4. mittelgroße Baumkante,
5. Risse bis zu einem Drittel der Brettlänge und
6. Wurmstichigkeit haben.“

Diese Sortierungsvorschriften besagen, dass Rauspund qualitativ geringer einzustufen ist als die Güteklasse III.

Da Rauspund ursprünglicher Art schon lange nicht mehr hergestellt wird, ist es höchste Zeit, diesen Sortimentsbegriff zu streichen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen halten Hobelwerke, Holzhandel und vor allem Baumärkte an diesem Wort fest. Rauspund steht somit seit vielen Jahren unangetastet als Synonym für ein mehr oder weniger vierseitig gehobeltes Brett mit angearbeiteter Nut und Feder an den Längskanten, dessen Qualität in die unterste

Klasse einzustufen ist. Es dürfte also wirklich an der Zeit sein, den Begriff Rauspund aus dem Angebot zu nehmen und durch ein Wort mit klarer Aussage zu ersetzen, etwa Nut- und Feder-Brett, gehobelt, Güteklasse IV. Allerdings war es bei der Neufassung der DIN ausdrücklicher Wunsch der Zimmerleute, das Sortiment „Rauspund“ zu erhalten. Gleichzeitig ist das die Gelegenheit, eine einheitliche Deckmaßberechnung für Nut- und Feder-Produkte einzuführen. Was im Parkettbereich, sowohl bei Fertigparkett, als auch bei Laminatböden und Paneelen seit vielen Jahren zum Standard zählt, muss auch im Massivholzbereich zur Norm werden, weil diese Produkte mit Nut und Feder ausschließlich in einer Deckfunktion Verwendung finden. Dieses Deckmaß ist verständlicherweise das Berechnungsmaß. Die Federlänge und das damit verbundene Rohmaß bestimmt selbstverständlich den Preis, der jedoch ausschließlich in der Relation zum Nutzen steht. Allein das interessiert den Verbraucher, egal ob es sich um einen Mann vom Fach oder einen Heimwerker handelt.

Damit würden endlich die derzeit irritierenden und wettbewerbsverzerrenden Angaben aufhören, bei denen der eine Anbieter den Verkaufspreis für das Deckmaß in m<sup>2</sup> und der andere für das Profilmaß in m<sup>2</sup> angibt. Nicht nur der private Endverbraucher fällt auf den scheinbar billigeren Preis der Profilmaßberechnung herein! Zur Markttransparenz gehört eine exakte Produktbeschreibung und eine korrekte Preis- und Maßangabe.

In diesem Sinne sollte die „Reform“ des Rauspunds und eine brancheneinheitliche Deckmaßberechnung schnellstens in Angriff genommen werden, was auch auf der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Holz Sachverständigen thematisiert wird.